

Einfache Anfrage SP-Fraktion vom 10. August 2009

Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit

Schriftliche Antwort der Regierung vom 25. August 2009

Die SP-Fraktion verweist auf die steigende Arbeitslosigkeit im Kanton St.Gallen und die besondere Betroffenheit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zwischen 15 und 24 Jahren und erkundigt sich insbesondere nach den Massnahmen für Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger, damit diese den Anschluss an die Arbeitswelt nicht verlieren.

Die Regierung antwortet wie folgt:

Die St.Galler Regierung verfolgt die Auswirkungen der konjunkturellen Entwicklung seit den ersten Anzeichen im Lauf des Jahres 2008 aufmerksam. Ende 2008 verdichteten sich mit dem markanten Anstieg der Gesuche um Kurzarbeit die Anzeichen für eine zunehmende Verschlechterung der wirtschaftlichen Entwicklung und zu Beginn des Jahres 2009 musste damit gerechnet werden, dass bei einer anhaltenden negativen Tendenz ein Anstieg der Arbeitslosenzahlen im Lauf des Jahres 2009 unausweichlich würde. Im Einklang mit dem Bund fokussierte die Regierung die kantonalen Massnahmen zur Stützung der Konjunktur in einem ersten Schritt auf antizyklische Massnahmen im Investitionsbereich. Wie aber schon die Beantwortung der Vorstösse aus der Februarsession (insbesondere Interpellation 51.09.10 vom 7. April 2009) zeigt, hat sich die Regierung auch auf die Abfederung der zunehmenden Arbeitslosigkeit vorbereitet und zusätzliche Anstrengungen der kantonalen Arbeitsmarktbehörde eingeleitet. Dabei konnten sich die zuständigen Stellen auf ein bewährtes Instrumentarium abstützen und namentlich auch im Hinblick auf die steigende Jugendarbeitslosigkeit auf eine praxiserprobte und innovative Palette von Massnahmen zurückgreifen. Gestützt auf die Erfahrungen der Rezession in den Jahren 2001 bis 2004, als die Jugendarbeitslosigkeit ebenfalls stark angestiegen war, bietet der Kanton verschiedene innovative arbeitsmarktliche Massnahmen an, um die jungen Menschen rasch und dauerhaft in den Arbeitsmarkt einzugliedern:

- Seit dem Sommer 2007 ist der Zugang zu den Motivationssemestern im Kanton St.Gallen neu geregelt. Schulabgängerinnen und -abgänger ohne Anschlusslösung im ersten Jahr nach der obligatorischen Schulzeit können über die Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (BSLB) für Motivationssemester angemeldet werden, ohne dass eine Anmeldung beim regionalen Arbeitsvermittlungszentrum erfolgen muss. Die Lösung hat sich bewährt. Die Zahl der bei den regionalen Arbeitsvermittlungszentren als arbeitslos gemeldeten Schulabgängerinnen und Schulabgänger hat sich gegenüber vorher um 80 Prozent reduziert.
- Bereits vor drei Jahren wurde ein gemeinsames Mentoring-Projekt des Amtes für Arbeit, des Migros-Kulturprozent, der Pro Senectute des Kantons St.Gallen und Benevol St.Gallen lanciert. Dabei unterstützen berufserfahrene Mentorinnen und Mentoren in ihrer Freizeit junge Erwachsene während vier Monaten auf dem Weg in die Arbeitswelt. Zielgruppe dieses TanDem-Projekts sind junge Stellensuchende an der Schwelle zum Arbeitsmarkt. Bisher konnten 150 TanDem-Teams gebildet werden mit einer hohen Vermittlungsquote von rund 75 Prozent.
- Mit Unterstützung der Arbeitslosenversicherung können Lehrabgängerinnen und -abgänger an einem Berufspraktikum teilnehmen. Dieses dauert maximal 6 Monate und zielt darauf ab, den jungen Berufsleuten erste Erfahrungen im erlernten oder einem verwandten

Berufsfeld zu vermitteln, die beruflichen Kenntnisse zu vertiefen und allfällig vorhandene Lücken aus der Ausbildung zu schliessen. Im vergangenen Jahr konnten 110 Berufspraktika eingerichtet werden. Dieses Jahr sind es bereits 125.

- Diverse Einsatzprogramme und Bildungsangebote zielen auf die Integration der jungen Erwachsenen in den Arbeitsmarkt ab.

Die bestehenden Angebote sind in einer Informationsbroschüre «Jung und arbeitslos: was ist zu tun?» übersichtlich dargestellt. Der Vorwurf der SP-Fraktion, das Volkswirtschaftsdepartement habe erst im Juni noch auf die Schnelle ein Konzept vorgestellt, stösst offensichtlich ins Leere.

Mit der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen hat der Bundesrat diese Massnahmen noch ergänzt und akzentuiert. Zur Bekämpfung der Jugendarbeitslosigkeit will der Bundesrat zusätzlich 52 Mio. Franken investieren. Geplant sind finanzielle Beteiligungen an Bildungsmassnahmen für arbeitslose Lehrabgänger und die Förderung des ersten Einstiegs bei jungen Stellensuchenden mit mangelnder Berufserfahrung (Lohnzuschüsse an Arbeitgeber, die Weiterbeschäftigung von Lehrabgängern und die Erhöhung des Angebots von Praktikas beim Bund sowie eine Ausweitung des Kontingents für Durchdiener in der Armee). Falls auch das Bundesparlament den Massnahmen zustimmt, sind die Kantone und insbesondere auch der Kanton St.Gallen damit gut auf die steigende Arbeitslosigkeit vorbereitet.

Zu den einzelnen Fragen:

1. Die Regierung teilt die Einschätzung der Fragesteller nicht. Mit der zunehmenden Verschlechterung der konjunkturellen Entwicklung hat der Kanton St.Gallen die Ressourcen im Bereich der regionalen Arbeitsvermittlungszentren laufend aufgestockt. Die bereits bestehenden Unterstützungsmassnahmen zugunsten der Arbeitslosen und insbesondere der Lehrabgängerinnen und -abgänger wurden aktiv propagiert. Insbesondere für die Berufspraktika wurde in Zusammenarbeit mit der Industrie- und Handelskammer (IHK) und dem kantonalen Gewerbeverband verstärkt geworben. Wenn es trotzdem nicht gelungen ist, die in den vergangenen Jahren erreichte Reduktion der stellensuchenden Lehrabgängerinnen und Lehrabgänger (von 619 im Jahr 2006 auf 270 im Jahr 2008) fortzusetzen, liegen die Gründe nicht bei ungenügenden arbeitsmarktlichen Massnahmen sondern bei der angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt.
2. In Ergänzung zu den bereits bestehenden arbeitsmarktlichen Massnahmen hat der Kanton gemeinsam mit den Sozialpartnern die Rahmenbedingungen für eine weitere Möglichkeit für eine Anschlussbeschäftigung geschaffen. Unter bestimmten Kriterien und Arbeitsbedingungen soll eine vorübergehende Anschlussbeschäftigung von Lehrabgängern im Lehrbetrieb als Alternative zum Bezug von Arbeitslosentaggeldern ermöglicht werden. Im Gegensatz zum Berufspraktikum der Arbeitslosenversicherung kann mit dieser Lösung ein Lehrabgänger oder eine Lehrabgängerin im gleichen Betrieb während maximal einem Jahr weiter beschäftigt werden. Während dieser Zeit können sich die jugendlichen Personen aktiv um eine Festanstellung bemühen und eine solche auch jederzeit antreten. Aus diesem Grund wird eine Kündigungsfrist von maximal einem Monat vorgesehen. Als Richtlohn wird mindestens ein Lohn in der Grössenordnung des letzten Lohns während der Ausbildung, multipliziert mit dem Faktor 1,5, vorgeschlagen. Die Anschlussbeschäftigung darf nicht zu einem Stellenabbau oder einem Stellenstop beitragen und soll auch die neuen Stellen von Lernenden nicht einschränken. In Branchen mit allgemeinverbindlichem Gesamtarbeitsvertrag richtet sich die Zulässigkeit von solchen Übergangslösungen nach dem jeweiligen Gesamtarbeitsvertrag. Das Projekt ist bei den Unternehmen, den Wirtschaftsverbänden, aber auch bei verschiedenen Kantonen auf reges Interesse gestossen. Da eine derartige Anschlussbeschäftigung weder melde- noch bewilligungspflichtig ist, fehlen statistische Aussagen zur Wirksamkeit. Das rege Interesse und der Umstand, dass eine

derartige Anschlussbeschäftigung ohne administrativen Aufwand möglich ist, rechtfertigt die Annahme, dass die entsprechenden Möglichkeiten genutzt werden.

3. Wie bereits einleitend dargelegt, verfügt der Kanton mit den arbeitsmarktlichen Massnahmen und der zusätzlich geschaffenen Möglichkeit einer Anschlussbeschäftigung über eine hinreichende Massnahmenpalette, um den Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern eine Anschlusslösung zu ermöglichen. Letztlich liegt es auch an den Unternehmen, für entsprechende Anschlusslösungen Hand zu bieten. In seiner Funktion als Arbeitgeber geht der Kanton mit gutem Beispiel voran und hat seinen Lehrabgängerinnen und Lehrabgängern ein entsprechendes Angebot bereits gestellt (siehe Beantwortung der Einfachen Anfrage 61.09.23 vom 30. Juni 2009).
4. Die gegenwärtige Angebotspalette an arbeitsmarktlichen Massnahmen wird laufend den aktuellen Bedürfnissen angepasst. So wurde das Motivationssemester Fit4Job, für Schulabgängerinnen und Schulabgänger konzipiert, neu auch für 20-24jährige geöffnet. Neu geschaffen wurde sodann die Möglichkeit, Standort- und Bewerbungskurse vor Ort, d.h. in den Unternehmen, durchzuführen. Zusammen mit dem Fürstentum Liechtenstein, sowie den Kantonen Graubünden und Glarus wird zudem ein Projekt im Sarganserland initiiert, welches die Integration von eher schwer vermittelbaren 18-24jährigen Stellensuchenden fördert. Die Regierung unterstützt schliesslich die Massnahmen des Bundes im Rahmen der dritten Stufe der konjunkturellen Stabilisierungsmassnahmen zugunsten des Arbeitsmarktes. Nichts desto trotz sind die Möglichkeiten des Staates letztlich begrenzt, sollte sich der konjunkturelle Abschwung fortsetzen und das Angebot an Arbeitsplätzen weiter schrumpfen.